

Stellungnahme zu den neuen Mindestvorgaben für die Haltung von Menschenaffen in deutschen Zoos

animal public e.V. Postfach 11 01 21 40501 Düsseldorf

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte neue "Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren", kurz Säugetiergutachten, soll dazu dienen die Maßgaben des §2 TierSchG zu konkretisieren.

fon: +49-211- 56949730 fax: +49-211-56949732

Das Gutachten wurde von einer, vom BMEL einberufenen Sachverständigengruppe, bestehend aus drei Vertretern der Tierschutzverbände, drei Vertretern der Zooverbände, fünf weiteren Experten und einem Vertreter des Bundesumweltministeriums erarbeitet.

Internet:

info@animal-public.de www.animal-public.de

Vom Ergebnis sind die beteiligten Tierschutzverbände enttäuscht. Die im neuen Gutachten aufgeführten Haltungsvorgaben für Menschenaffen und zahlreiche andere Tiere sind aus Sicht der Tierschutzverbände nicht geeignet eine Haltung, die den Maßgaben des §2 TierSchG und §42 BNatSchG genügt, zu gewährleisten. Sie bleiben sogar weit hinter den Mindestvorgaben in anderen Ländern, wie z.B. in Österreich zurück.

Spendenkonto:

animal public e.V. Sozialbank Köln BLZ: 370 205 00 Kto: 8240 300

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Vertreter des Verbands Deutscher Zoodirektoren während der Überarbeitung des Säugetiergutachtens aufgrund wirtschaftlicher Interessen massiven Druck auf die Sachverständigen und das Ministerium ausgeübt haben. Systematisch wurde versucht eine Anpassung der Mindestvorgaben an die Bedürfnisse der Tiere dort zu verhindern, wo dies in ihren Mitgliedszoos mit Kosten für Neu- oder Umbauten verbunden gewesen wäre.

Die Tierschutzverbände haben das neue Säugetiergutachten nur unter Verweis auf ein umfassendes Differenzprotokoll unterzeichnet, in dem sie unter anderem darlegen, dass sie die Gefangenschaftshaltung von Menschenaffen aufgrund aktueller wissenschaftlicher Studien generell ablehnen. Für die Menschenaffen, die derzeit noch in Deutschland gehalten werden, fordern die Sachverständigen der Tierschutzverbände deutlich bessere Haltungsbedingungen, als im neuen Gutachten aufgeführt.

animal public e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

animal public e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf. Registernummer: VR 8997

Laura Zimprich

1. Vorsitzende